

Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

An  
die Dekaninnen und Dekane  
die Prodekaninnen und Prodekane  
die hauptamtlich Lehrenden und an  
die Lehrbeauftragten der HSD

**Die Vizepräsidentin  
für Wirtschafts- und  
Personalverwaltung**  
Vice President for Fi-  
nancial Administration  
and Human Resources

Dr. Kirsten Mallossek

Münsterstraße 156  
Gebäude 2 Raum Nr. 02.3.025  
40476 Düsseldorf

T +49 211 4351-9020  
F +49 211 4351-19020  
vizepraesidentin@hs-duessel-  
dorf.de  
hs-duesseldorf.de

09.09.2021

## **Vorlesungsbetrieb Wintersemester 2021/22: Corona-Update**

Sehr geehrte Dekaninnen und Dekane,  
sehr geehrte Prodekaninnen und Prodekane,  
sehr geehrte Lehrende,

mit einer neuerlichen Nachricht möchten wir Sie über den aktuellen Stand hinsichtlich des Vorlesungsbetriebs für das bevorstehende Wintersemester informieren.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft plant für den Studienbetrieb des Wintersemesters eine Regelung, welche vorsieht, dass die Lehre im Regelfall in Präsenz durchgeführt wird. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen einzelne Lehrveranstaltungen in digitaler Form angeboten werden können, soweit die Lehrveranstaltungen (eines Studiengangs) ansonsten überwiegend als Präsenzlehrveranstaltungen durchgeführt werden. Zugleich soll in der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) die aktuell geltende Beschränkung der Gruppengröße auf 50 Studierende pro Veranstaltung aufgehoben werden.

Wir an der HSD möchten **so viel Präsenzlehre wie möglich** realisieren. Aufgrund der Änderung der Coronaschutzverordnung in ihrer aktuellen Fassung und mit Blick auf die angekündigte Änderung der CEHVO können wir die Raumbelagungen im Vergleich zu den zurückliegenden beiden Semestern anders planen, auch wenn die verfügbaren Kapazitäten aus Gründen des Infektionsschutzes weiterhin begrenzt sind und daher digitale Lehrformate begründen können. Ferner kann das Fehlen von Lehrpersonal digitale Lehre rechtfertigen, etwa wenn für die Gewährleistung des erforderlichen Infektionsschutzes die Veranstaltung in mehrere Räume aufgeteilt werden muss.

Sie finden anbei die in Teilen schon bekannte Liste zu den maximalen Belegungsmöglichkeiten der Hörsäle (Tabellenblatt 1 – hier gibt es eine Korrektur) und – neu – der Seminarräume (Tabellenblatt 2). Die Liste wird in der kommenden Woche sukzessive um weitere Räume ergänzt. Auf dieser Grundlage können die Fachbereichsleitungen die laufenden Planungen finalisieren und aus ihrer Verantwortung für die Organisation des Lehrbetriebs und im Benehmen mit den Lehrenden festlegen, welche Lehrveranstaltungen in Präsenz und welche digital vorgesehen werden, ebenso, ob hybride Lehre oder Wechselkonzepte zum Einsatz kommen.

Für die nach der Verordnungs- und aktuellen Infektionslage erforderliche **3G-Kontrolle zu den Veranstaltungen** planen wir eine zentrale Anlaufstelle, damit die Fachbereiche bzw. die Lehrenden von dieser Aufgabe entlastet bleiben. Vorgesehen ist, Studierende mit Armbändern auszustatten, durch die eine einfache Sichtkontrolle des 3G-Nachweises während des Einlasses zur Lehrveranstaltung möglich wird. Die Pflicht zum 3G-Nachweis erstreckt sich auf alle an einer Lehrveranstaltung Beteiligte, also auch auf Sie als Lehrende. Sie erhalten – über eine speziell den Lehrenden vorbehaltene Ausgabe – ebenfalls Armbänder, so dass keine Kontrollen innerhalb der Fachbereiche durchgeführt werden müssen. Ihre Mitwirkung benötigen wir dabei auch als Vorbilder für die Studierenden, denen Sie als Lehrende am nächsten stehen. Zur detaillierten Ausgestaltung des 3G-Konzepts befinden wir uns in enger Abstimmung insbesondere mit dem Datenschutzbeauftragten und dem Gebäudemanagement.

Mit freundlichen Grüßen  
Für das Präsidium

Dr. Kirsten Mallossek  
-Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung-

Anlage: Raumbeklegungskapazitäten